

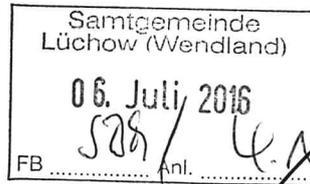
# VA 15.08.2016



**Landkreis  
Lüchow-Dannenberg**  
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Stadt Lüchow  
Herrn Samtgemeindebürgermeister Schwedland  
Postfach 1342  
29433 Lüchow



**Allgemeine Sprechzeiten**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr  
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:  
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und Donnerstag 13.30 Uhr - 17.00 Uhr  
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

**Konten der Kreiskasse**

Sparkasse Uelzen  
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094  
**IBAN:** DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL  
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303  
**IBAN:** DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

**Hausanschrift**

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)  
**Telefon** 05841/120-0 **Internet** [www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)

**Auskunft erteilt**

Sylvia Erlebach  
Fachdienst 20 - Finanzen  
**Telefon-Durchwahl Zimmer** **Telefax**  
05841/120-234 A313 05841/12088200  
**E-Mail** [finanzen@luechow-dannenberg.de](mailto:finanzen@luechow-dannenberg.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
SBM 511201ST	20.06.2016	20 - 08.14 - Erl	01.07.2016
Schw/Ks 335184			

*Handwritten notes: 11.07.16, 4.11.7.1, b. R. (Copie etc.), 20 - 08.14 - Erl, Schw. Ver. 4.11 + 7.1. 30.*

**Kündigung der Jugendhilfevereinbarung zwischen der Stadt Lüchow (Wendland) und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Sehr geehrter Herr Schwedland,

dankenswerterweise hat die Stadt Lüchow im Rahmen der Verhandlungen zum Zukunftsvertrag angeboten, den Landkreis bei der Erreichung der Ziele des Zukunftsvertrages zu unterstützen, indem sie mit der Vereinbarung vom 16.11./07.12.2012 eine Mitfinanzierung der Kosten für die Kindertagesstätten in der Stadt Lüchow für die Laufzeit des Zukunftsvertrages zugesichert hat.

Mit o.a. Schreiben kündigen Sie die Vereinbarung. Zur Begründung führen Sie an, dass der Landkreis im Jahr 2015 ein Plus erwirtschaftet hat und damit die Grundlage zur Unterstützung des Landkreises entfallen ist und zudem die Stadt Lüchow Kassenkredite zur Abdeckung alter Fehlbeträge aufnehmen muss.

Zum Überschuss des Landkreises 2015 ist Folgendes auszuführen:

Der Gesamtüberschuss beträgt insgesamt ca. 850.000 EUR. Im ordentlichen Ergebnis ist ein Defizit von 335.000 EUR entstanden, im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 1.187.000 EUR. Das insgesamt positive Ergebnis ist auf folgende **einmalige Effekte** zurückzuführen:

- aufgrund eines Versorgungslastenstaatsvertrages konnten allein 880.000 EUR Pensionsrückstellungen für seinerzeit an die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt abgegebene Beamte aufgelöst werden
- das Land Niedersachsen hat restliche Hochwasserkosten 2013 von 412.000 EUR erstattet
- aus dem Gebührenstreit mit dem hiesigen Großschlachtbetrieb wurden 500.000 EUR an Gebührenforderungen neu eingebucht, die im Vorjahr ausgebucht worden waren.

Ohne diese positiven Einmaleffekte wäre das Jahresergebnis 2015 mit ca. 1 Mio. EUR negativ ausgefallen. Zieht man hiervon das gegenüber der Haushaltsplanung zusätzliche Defizit im Bereich der Flüchtlinge (840.000 EUR) ab, so wäre das Ergebnis immer noch mit 160.000 EUR negativ ausgefallen.

Der Haushalt 2016 konnte lediglich durch eine pauschale Kürzung der Ausgabeansätze um 3 % ausgeglichen geplant werden. Inwieweit die Ansätze eingehalten werden können, vermag ich derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Wie Sie aber sicherlich der Presse entnommen haben, muss der Landkreis aufgrund eines Ausschreibungsergebnisses im ÖPNV Mehrkosten von 450.000 EUR finanzieren.

§ 8 der abgeschlossenen Vereinbarung sieht ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Voraussetzung hierfür ist, dass das Verhältnis zwischen Landkreis und Innenministerium schadlos gehalten wird, sprich der Landkreis den angestrebten Haushaltsausgleich erreicht.

Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig dann vor, wenn dem kündigendem Teil unter Berücksichtigung aller

Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der **beiderseitigen Interessen** die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

Wie Sie meinen vorstehenden Ausführungen entnehmen können, ist die Einhaltung des Zukunftsvertrages für 2016 derzeit alles andere als sicher.

Aus einer kurzfristig verschlechterte Finanzlage der Stadt Lüchow ergibt sich kein Sonderkündigungsrecht der Stadt Lüchow. Die Stadt hat mit der Vereinbarung eine Erklärung in die Zukunft abgegeben und gewisse Risiken für die Zukunft in Kauf genommen. Zudem wäre der mit dem Vertrag verfolgte Sinn der dauerhaften Sicherstellung des Zukunftsvertrages verfehlt, wenn die Stadt sich schon bei einem einzigen Jahresdefizit komplett aus dem Vertrag zurückziehen könnte.

Nach der Haushaltsplanung der Stadt wird für 2015 ein deutlich negatives Jahresergebnis erwartet. Der Haushalt 2016 und auch die Folgejahre weisen aber -trotz Einplanung der KiTa-Kosten - wieder deutlich positive Ergebnisse mit steigender Tendenz aus, so dass der möglicherweise hilfsweise aus § 7 Abs. 2 der Vereinbarung heranzuziehende Grund, dass die Stadt durch die Zahlung der vereinbarten Kosten in Gefahr gerät, eine eigene Haushaltskonsolidierung durchführen zu müssen, nicht greift. In dem Begleitschreiben zur Haushaltsgenehmigung ist ausdrücklich ausgeführt, dass bei der Stadt trotz des Defizites aus 2015 die finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist und deshalb ein Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich ist.

Aus den vorstehenden Gründen muss ich Ihre Kündigung zurückweisen und auf eine Einhaltung des Vertrages bestehen.

Sofern absehbar ist, dass der Landkreis dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen kann, bin ich selbstverständlich bereit, die Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben bzw. auszusetzen. Dies ist allerdings derzeit aufgrund der vorstehend geschilderten Umstände nicht erkennbar.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass ich es begrüßen würde, dass wenn solche gemeinsamen Themen zur Entscheidung anstehen, diese zuvor besprochen werden.

Ich hätte Ihnen im Vorfeld der Ratssitzung die o.a. Hinweise zur Finanzlage des Landkreises geben können. Damit wäre der Rat in der Lage gewesen, die beiderseitigen Interessen abzuwägen.

Für ein persönliches Gespräch zum Austausch der gegenseitigen Standpunkte stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'iv' followed by a stylized name or initials.